

Stellungnahme des VSStÖ zum Akademien-Studiengesetz

Der VSStÖ spricht sich grundsätzlich für eine Zusammenfassung aller Ausbildungszweige für Lehrerinnen und Lehrer an den Universitäten aus. Die notwendige Qualität im didaktischen, wie im fachdidaktischen Bereich kann unserer Einschätzung nach nur durch eine gleichwertige Hochschulausbildung gewährleistet werden.

Das Festhalten an einem zweigleisigen Ausbildungssystem entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, ganz im Gegenteil machen zahlreiche Defizite an den Schulen deutlich, daß es einer generellen Reform der Ausbildung bedarf, um von dem bloßen Reproduzieren von Faktenwissen abzukommen und ein gemeinschaftliches Arbeiten an Projekten zwischen Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite und Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite zu ermöglichen und zu fördern.

Zu den Vorschlägen im Entwurf des Akademienstudiengesetz möchten wir im einzelnen folgendes festhalten:

ad § 6.:

Die gesetzlichen Grundlagen von Prüfungen sollten unserer Meinung nach zentral geregelt werden. Es ist nicht einsichtig, warum das Prüfungsrecht für StudentInnen in Linz anders sein soll als für StudentInnen in Wien. Gerade im Hinblick auf die angestrebte Vergleichbarkeit der Studienangebote, erscheint es nicht logisch, daß die Anzahl der erlaubten Prüfungswiederholungen von den Studienkommissionen festgelegt werden kann.

ad § 8.:

Auch die Frage der Zugangsbeschränkungen sollte eindeutig, nach einem transparenten und nachvollziehbaren Schema erfolgen und nicht der "Willkür" der Studienkommissionen obliegen.

ad § 20.:

Die ÖH fordert seit Jahren die semiparitätische Zusammensetzung von universitären Entscheidungsgremien. Gerade in den Studienkommissionen wäre eine höhere Repräsentanz der Studierenden anzustreben, da sie fundamental von den Entscheidungen betroffen sind und aufgrund ihrer Erfahrung aus der Praxis sicher auch inhaltlich sehr viel in die Diskussion einbringen können.

ad § 21.:

Uns erscheint eine Einbindung von StudierendenvertreterInnen in eine Bundesleitungskonferenz dringend notwendig. Gerade angesichts der gesetzlich formulierten Aufgaben dieses Gremiums (bundesweite Kooperation und Koordination hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages der Akademien und Festlegung über Anrechenbarkeit von Studien an Hochschulen) müssen Studierende jedenfalls eine Möglichkeit haben, ihre Interessen zu vertreten.

ad §§ 26ff.:

Wir lehnen die Einrichtung einer eigenen Körperschaft für Studierende an Akademien ab. Hinsichtlich der sehr ähnlichen Interessenslage betreffend die Studienförderung, das Familienlastenausgleichsgesetz, verbilligte Semestertickets für Studierende im Öffentlichen Verkehr, aber auch hinsichtlich des notwendigen gemeinsamen Diskurses über die Weiterentwicklung des postsekundären Bildungssektors streben wir eine Öffnung der Österreichischen HochschülerInnenschaft für alle Studierenden an. Für die einzelnen Sparten soll es einerseits eine starke eigenständige Vertretung, andererseits eine starke gemeinsame Vertretung in Form der Bundesvertretung von Studierenden geben.

Entsprechende Gespräche werden vor allem mit Studierenden an Fachhochschulen und mit VertreterInnen des Bundesministeriums bereits geführt und sollen in den nächsten Monaten intensiviert werden.